

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 15.09.2022

öffentlich

## **Straßensanierung Aggerstraße**

### **Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 1.6.2022 und dem in der Vorlage erläuterten Sachverhalt, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro zwei neue Varianten für die Aggerstraße erarbeitet. Wie in der Vorlage vom 1.6.2022 erläutert, sind die größtmöglichen ökologischen Ziele und die Kriterien für einen Alleencharakter die maßgebenden Restriktionen neben dem gegebenen Straßenraum der Aggerstraße. Insgesamt gibt es auf Basis dessen zwei Varianten. Diese neuen Entwürfe sind der Vorlage beigelegt.

#### 1. Zweirichtungsverkehr

Um den Zweirichtungsverkehr für den Kfz-Verkehr auf der Aggerstraße beizubehalten und gleichzeitig die Anforderungen an eine Allee einzuhalten, kann bei den gegebenen Breiten lediglich ein einseitiger Gehweg auf der Südseite eingeplant werden. Auf der Nordseite kann aus räumlichen Gründen kein Gehweg angelegt werden. Die Anlieger auf der Nordseite sollen bei dieser Variante durch barrierefreie Straßenquerungen die Möglichkeit bekommen, auf den südlichen Gehweg zu wechseln und diesen zu nutzen. Der Buslinienverkehr verbleibt bei dieser Variante auf der Aggerstraße in beiden Richtungen und benötigt so einen entsprechend breiten Fahrbahnquerschnitt im Begegnungsfalle. Durch Einbauten können auf der Südseite vereinzelt in bestimmten Abständen zusätzliche Bäume angeordnet werden. Dadurch wird auch teilweise der Verkehr beruhigt, der möglicherweise aufgrund der breiten Fahrbahn zu erhöhter Geschwindigkeit verleitet werden könnte. Öffentliche Parkplätze können bei dieser Variante aus räumlichen Gründen nicht angeboten werden.

#### 2. Abschnitt mit Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße)

Um auch auf der Nordseite einen Gehweg anlegen zu können (die nach den Richtlinien geforderten Mindestbreiten müssen hier allerdings unterschritten werden), besteht die Möglichkeit im Abschnitt zwischen Heideweg und Arndtstraße eine Einbahnstraße einzurichten. Die Fahrtrichtung würde für den Kfz-Verkehr dann vom Heideweg in Richtung Arndtstraße verlaufen. Es können bei dieser Variante, aufgrund der geringeren Fahrbahnbreite für den Einrichtungsverkehr, mehr Bäume sowie Gehwege auf beiden Seiten eingeplant werden. Der Radverkehr kann aufgrund von eingehaltenen Mindestbreiten in Gegenrichtung zugelassen werden, da punktuell breitere Begegnungsflächen berücksichtigt sind. Der in Richtung Innenstadt fahrende Bus muss jedoch über einen kurzen Abschnitt über die Arndtstraße auf die Gartenstraße umgeleitet werden und fährt dann über die Straße „An der Schlade“ wieder auf den gewohnten Linienweg der Aggerstraße. Bedingt durch die Einbahnstraße können Umwege zwischen 200 und 600 m für den Kfz-Verkehr entstehen. Da es sich in dem Gebiet aber überwiegend um Quell- und Zielverkehr, also um konkrete Anlieger handelt, ist nicht mit erhöhtem Durchgangsverkehr oder starken Verkehrsverlagerungen zu rechnen. Punktuell könnten vereinzelte öffentliche Parkplätze angeboten werden.

Sonstige Sachstände:

In der Zwischenzeit haben sich die Förderrichtlinien für Straßenausbaubeiträge noch nicht geändert, sodass der Sachverhalt aus der Vorlage vom 1.6.2022 weiterhin Gültigkeit behält.

**Beschlussvorschlag:**

Der Mobilitätsausschuss beschließt und beauftragt die Verwaltung, mit den neu erarbeiteten zwei Varianten eine Bürgerinformationsveranstaltung nach §8a KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) im 4. Quartal 2022 oder 1. Quartal 2023 durchzuführen und mit den Ergebnissen eine Vorzugsvariante zu ermitteln und diese zur Beschlussfassung an den Mobilitätsausschuss sowie Bau- und Sanierungsausschuss vorzulegen.

Siegburg, 29.8.2022